

Beitragsordnung

1.0	Mitgliedsbeitrag natürliche Personen	86,00 €
1.1	Mitgliedsbeitrag Gewerbemieter	130,00 €
2.0	Aufnahmegebühr	20,00 €
3.0	Mahngebühr	6,00 €
4.0	Rücklastgebühr	9,00 €
5.0	Einwohnermeldeamtsgebühr	12,00 €
6.0	Auskunftsgebühr zur Bonität	8,00 €

Erläuterungen zu den Gebühren:

- 1.0) Zur Bewältigung der Vereinsaufgaben wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 86,00 €. Er verringert sich bei Beitritt:
zum 01.04. bis 31.12. des Jahres auf 64,50 €
zum 01.07. bis 31.12. des Jahres auf 43,00 €
zum 01.10. bis 31.12. des Jahres auf 21,50 €
- 1.1) Zur Bewältigung der Vereinsaufgaben wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag für Gewerbemieter beträgt jährlich 130,00 €. Er verringert sich bei Beitritt:
zum 01.04. bis 31.12. des Jahres auf 97,50 €
zum 01.07. bis 31.12. des Jahres auf 65,00 €
zum 01.10. bis 31.12. des Jahres auf 32,50 €
- 2.0) Die Aufnahmegebühr wird erhoben, um den Verwaltungsaufwand bei Neuaufnahmen zu decken.
- 3.0) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn eine offene Rechnung angemahnt werden muss.
- 4.0) Die Rücklastgebühr wird erhoben, sofern eine Lastschrift zurückgebucht wird.
- 5.0) Eine Einwohnermeldeamtsgebühr fällt an, wenn der Mieterschutzbund e. V. die aktuelle Adresse behördlich erfragen muss.
- 6.0) Die Auskunftsgebühr zur Bonität, wird bei gerichtlichen Mahnverfahren berechnet.